A7: Österreich und die Kammern des Schreckens

ÄNDERUNGSANTRAG A7-074

*Antragsteller*in:* *Felix Gradinaru*

Antragstext

Von Zeile 74 bis 76 einfügen:

- **Schluss mit der Selbstbedienung:** Die Amtszeiten der Kammerfunktionär:innen in Einzelfunktionen (etwa Präsident:innen, Vizepräsident:innen, Obleute) und in allen bezahlten Funktionen sollen auf zwei Perioden in derselben Funktion befristet und ihre Bezüge auf das Gehalt eines/einer Bundesminister:in gedeckelt werden. Kooptierte

Begründung

Selbstbedienung findet dort statt, wo Macht und Geld liegen, und genau dort setzt die Befristung an. Unbezahlte Ausschussmitglieder sind ehrenamtliche Unternehmer:innen; laut WKÖ erhalten nur 11 % aller Funktionär:innen überhaupt eine Entschädigung. Bei einer Wahlbeteiligung von 26,5 % würde eine pauschale Befristung des Ehrenamts den Mangel an Kandidat:innen weiter verschärfen. Die WK begrenzt Einzelfunktionen bereits auf 180 Monate (§ 73 Abs. 9 WKG); dieser Antrag verschärft das auf zwei Perioden.